Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 29

Artikel: Notizen aus dem Bundesrathhaus

Autor: F.v.E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rurg ift "fur bie Dauer bes Rrieges" als "tonful= tirender Chirurg" nach Schleswig gesenbet — ein Beweis mehr von ber perfonlichen Sulb, mit welcher ber Kriegeherr feine Armee begleitet, eine Art fonig= licher Aufmerksamkeit für lettere, welche für Niemand verlegend fein kann. Auch andere namhafte Civil= Chirurgen haben bekanntlich icon vorher auf bem Rriegsschauplate freiwillig mitgewirft. Bon allen Seiten wird namentlich bie mit großer perfonlicher Liebenswürdigkeit gepaarte nüpliche Thätigkeit bes Rieler Professors Esmarch gerühmt, Der Geh.-Rath Langenbeck soll die Uniformirung für seine Mission gewunscht haben, um fich freier auf bem Rriege= schauplate bewegen zu konnen - gemiß fehr zwed= mäßig. Mit ber geschäftlichen Leitung bes Sanitate= bienstes baselbst sich zu befassen, ift wohl nie seine Absicht gewesen; dieselbe befindet sich denn auch nach wie vor in ber Sand bes Generalarztes Dr. Berger.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen aus dem Bundesrathhaus.

Bern, 9. Juli 1864. Der Bundesrath brachte ben Borschlag eines Beschlusses für die Unterstützung kantonaler Truppenzusammenzüge, wonach dieselben für die Zukunft vom Bunde dann unterstützt werden sollten, wenn deren Dauer um drei Tage der geschelichen Wiederholungskurse verlängert, die Leitung unter einen vom Bundesrath zu bestellenden Stab gestellt würde, und zwar so, daß die Reihe alle zehn Jahre an jede Truppenabtheilung kommen würde. Folgendes sind die Anträge der Kommission des Nationalrathes:

A. Leitende Gefichtspunkte.

- 1. Es wird vorausgesett, daß bezüglich auf bie eibgen. Truppenzusammenzüge das in neuerer Zeit angenommene Sustem von größern bivisionsweisen Besammlungen, die von zwei zu zwei Jahren stattfinden, aufrecht erhalten werbe.
- 2. Die kantonalen Truppenzusammenzüge follen bei bieser Boraussetzung bie Lücke ausfüllen, welche zwischen ben bataillonsweisen Wiederholungskursen ber Infanterie und jenen größern Truppenübungen besteht, ähnlich wie bei ben Spezialwaffen bie Brigadeübungen jest schon mit den ordentlichen Wiesberholungskursen verbunden werden.
- 3. Diese kantonalen Zusammenzüge sollen keine neue Zuschaltung in die gesetzliche Unterrichtszeit der Infanterie enthalten, sondern da wo sie stattsinden lediglich die ordentlichen Wiederholungskurse vertreten, unbeschadet jedoch dem für diese gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht und insbesondere für die Schießübungen. Zeitzufügungen sinden deshalb in der Regel nicht statt und werden von dem Bunde nicht zur Bedingung gemacht.

- 4. Obligatorisch find biese Zusammenzüge nicht, sondern ber freien Entschließung und Berftandigung ber Kantone anheimgestellt. Der Bund wird solche aber fördern baburch, daß er die ben Kantonen im Bergleiche zu einem ordentlichen Wiederholungskurse erwachsenden Mehrkoften vergutet.
- 5. Bu ben zu vergutenden Mehrtoften werden ge= rechnet:
 - a. Diejenigen, welche bie allfällige größere Reife ber Truppen veranlagt.
 - b. Diejenigen für allfälligen Wehrverbrauch an Munition.
 - c. Diejenigen für Bergutung von Felbschaben.
- 6. Die Bebingungen, unter welchen ber Bund bie Diehrkoften vergutet, find folgenbe:
 - a. Der Zusammenzug muß minbestens die Stärke einer Infanteriebrigade von brei Bataillonen betragen.
 - b. Das Programm bes Zusammenzuges mit bem Instruktionsplan ift bem eibg. Militärdepartemente zur Genehmigung vorzulegen. Diese Borlage soll in ber Regel mit ber Einsenbung ber Jahres-Instruktionsplane geschehen.
 - c. Das Rommando und die höhere Leitung bes Zusammenzuges muß vom Bundesrath zu bezeichnenden Offizieren des eidg. Stades übertragen werden, die in Sold und Verpflegung der Eidgenossenschaft stehen.
- 7. Der Bund soll barauf halten, den Infanteriezusammenzügen so viel wie thunlich, Spezialwaffen, die zu ordentlichen Wiederholungsfursen besammelt werden, zuzutheilen.
- 8. Das Maß, bis zu welchem kantonale Truppenzusammenzüge vom Bunde alljährlich zu unterstüßen
 sind, soll bis auf 1/6 bes Infantexiebestandes bes
 Auszuges und der Reserve gehen durfen, und es ist
 babei eine Kehrordnung in der Art zu befolgen, daß
 so viel wie möglich die Kontingente aller Kantone
 an die Reibe kommen.
- 9. Es sei, bevor zur Elassung eines Gesetes geschritten wird, der Weg der Erfahrung zu betreten und zu diesem Zwecke zur Förderung und Unterstüsung kantonaler Truppenzusammenzuge nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten vor der Hand bloß einzelne Jahreskredite zu ertheilen.

B. Antrage.

- 1. Als Kredit für bas Jahr 1864 wird beantragt:
 - Gine Summe von Fr. 4000 für ben projektirten Zusammenzug von St. Gallen.
 - Gine Summe von Fr. 8000 für allfällig weitere Busammenzuge ahnlicher Art, die dieses Jahr ftattfinden.
- 2. Für bas Jahr 1865 sei ber Bundesrath einzuladen, einen entsprechenden Ansat in den Boranschlag für jenes Jahr aufzunehmen und solchen durch nähere Nachweise und Berechnungen angemessen zu begründen.

Der Bundesrath sprach burch ben Borfteber bes Militärdepartements sein Einverständniß mit biesen Abanderungen aus, es erfolgte von feiner Seite Einsprache und bie Antrage wurden vom National= rath einstimmig angenommen. Wir begrüßen biefen Schritt mit großer Freube, namentlich aus ben Rud= fichten auf Unterftützung einer etwas mehr als bieher becentralisirenden Richtung ober vielmehr einer Richtung, welche bie richtige Bermittlung zwischen bem Bund und ben Ständen zu treffen weiß. Es ist zu hoffen, bag ber Stab namentlich auch, fo viel immer möglich, aus Angehörigen ber betreffenden Stande zusammengesett werde, ja und will icheinen. bie betreffenbe Bestimmung laute noch etwas zu "grun", und ce wurden viele Grunde bafur fprechen, auch "Blauen", die noch nicht ober nicht mehr grun find, als Pflanzschule ber Grunen und fünftigen Landwehr=Anführer, Gelegenheit zu Neuerlernung oder Wiederholung der Gewohnheit größerer Trup= penführung bei biefen Uebungen ju geben. Als Berner konnen wir uns bes Bedankens nicht erwehren, ob es fur une nicht beffer gewesen ware, mehrere Stufen, nämlich fur ben Unterricht in ben Begirken in ähnlicher Weise vorzugehen, ihn nicht aufzugeben und in die Sauptstadt zu verlegen, fondern nen gu beleben, wie bies namentlich in Zurich unter Oberft Bieglers trefflicher Leitung in ben letten Jahren ge= schehen ift. Freilich zwischen ber Leitung eines Biegler und der unfrigen ift ein großer Unterschied.

Bern, 11. Juli 1864. Der Nationalrath behandelte heute bie Botschaft bes Bunbesrathes über einen Kredit zu Berfuchen über die weitere Ausdeh= nung der Ziehung der Geschütze auf schwerere Gat= tungen als bisher. Diese Botschaft stützt sich auf ben Bericht ber Artilleriekommission. Die Zeit fehlt heute, benfelben naber zu besprechen. Dem 12=8 wird barin als bas befte bisherige glatte Felbgefchut alle Anerkennung gezollt, jedoch auch ihm bie Biehung ale unausbleiblich in Aussicht gestellt, und ba= bei auf einige eidgenöffische, befonders aber auf ruffi= fche vergleichende Bersuche zwischen bemfelben und dem gezogenen 4=8 verwiesen. Dabei fehlt jedoch basjenige, mas bisher am meisten für die Beibehal= tung des 12-% hervorgehoben wurde, (man vergleiche die treffliche Abhandlung von Hauptmann Mo= schell in der Revue militaire suisse), die Rücksicht auf die Wirkung von Roll= und Brell= (Goller=, Rifochet=)Schuß auf unbekannte und nahe Schuß= weiten, Ginbringungs- und Berftorungefraft, Schie-Ben mit glühenden Rugeln. Es ware gut, die hier vorhandenen Zweifel vollständig aufzuhellen. Die von der Artilleriefommiffion angeführten Erfahrun= gen Danemarke erscheinen nicht allein als maßgebenb, ba fie einzig aus bem Schanzenfrieg, nicht bem Felb= frieg entnommen find. Die Artilleriekommiffion bringt mit Recht auf die Nothwendigkeit, das Positionege= ichut mit Bugen zu verfeben und - wenigstens für biese Geschützart - auf Berücksichtigung ber Sin= terladung. Sie stellt einen Rostenvoranschlag von Fr. 80,000, fehr bescheiben verglichen mit anbern Staaten, auf, und schließt mit Darftellung bes fur ten und fo lange ben Rredit nicht bewilligen. die Umwandlung aller Geschütze voraussichtlich ein= | Die Berwerflichkeit bieser Antrage wird von allen

| zuschlagenden Verfahrens in 9 verschiebenen Schrit= ten, bei welcher auch die 12=8 Kanone an die Reihe ber Ziehung kommt, so baß am Schluß bes= felben wir bloß noch gezogene Beschütze und zwar 4=# und 8=# fur bas Feld, 8=# und 12=# fur Po= fitionen haben murben. Ohne fich über biefes Ber= fahren auszusprechen, glaubt ber Bundesrath Ber= suche nothig und verlangt bafür einen außerorbent= lichen Kredit von Fr. 80,000, ber fich auf mehrere Jahre vertheilen wurbe.

Der Berichterstatter bes Nationalraths, Oberft Stehlin, wies im Gingang mit Barme auf bie Nothwendigkeit hin, die Wehrkraft bes Baterlandes in bochst möglichster Vollkommenheit zu erhalten, in= bem er auf ben unglücklichen Ausgang bes polnischen Rampfes und die bittern Erfahrungen ber Danen gerade auf bem Bebiete ber Beschüte hinwies, und beibes ber Bernachläffigung biefes Grunbfages qu= schrieb. Diesem Grundsage sei in ben letten Zeiten von der Gidgenoffenschaft nachgelebt worden und ber Redner wirft einen wohlthuenden Rudblick auf bas Beleiftete, ber uns ermuntern foll, nicht fteben gu bleiben, namentlich Angefichts ber Greigniffe in und außer Guropa. Es wurde zu weit führen, bie Gin= acl=Grörterungen bes Redners über bie Grunde ba= für, daß jest in ber Umwandlung ber Gefchüte wei= ter gegangen werbe, als früher beantragt, wieber zu geben. Der Redner führte babei die bemerkenswerthe Thatfache an, daß im nordamerikanischen Krieg ber auf Antrag bes Artilleriegenerals Barry beibehaltene glatte Zwölfpfunder wegen feiner Wirfung im Rah= gefecht noch beibehalten und fehr hoch geschätt werbe. Ohne gerade ein Berfahren für Umgestaltung bes Gefcutwefens, wie bas von ber Artilleriefommiffion bargeftellte, als bas allein einzuschlagenbe anerkennen ju wollen, stimmt bie Kommiffion zu bem Antrag bes Bundesrathes, den fraglichen Rredit zu be= willigen.

Oberft Delarageaz als frangofisch sprechenbes Mit= alied ber Rommiffion stellt namentlich die Grunde bar, warum er perfonlich ber Ansicht ift, bag man ju noch größerer Bereinfachung ber Kaliber fommen und nur ben 4=# und ben 12=# auch für bas Felb behalten follte.

Dr. Joos, fich von vornherein als Nichtsachver= ftändiger bezeichnend, findet das Mittel ber Berfuche ein verfehltes, wie aus bem Bericht felbst hervor= gehe, indem darin ausländische Bersuche als voll= ftanbiger geschilbert werben, benn bie inlanbifchen; und berfelbe bie verlangten Summen zu Berfuchen von ber nothigen Großartigkeit als nicht genugenb erscheinen läßt. Er mochte fich an die Ergebniffe ber Berfuche bes Anslandes halten und zu biefem 3weck einerseits eine Preisfrage ausschreiben, an= bererseits Offiziere zur Beiwohnung bei ben betref= fenben Berfuchen ins Ausland schiden und ftellt ei= nen babin zielenden Untrag.

Ein anderes Mitglied (Curten?) mochte bie Be= richte ber in Amerika gewesenen (Oberst Fogliarbi) und ber nach Danemart gefandten Offiziere abwar=

übrigen Rednern Fornerob, Oberft Fischer, Oberft 1 Biegler, Rarrer, Abam, Stampfli, Girard und bem Berichterstatter Oberft Stehlin nachgewiesen. Oberft Fifcher und Stampfli heben befondere bie Unausführbarkeit ber Sendung von Offizieren ins Ausland hervor, und letterer erwähnt, wie derartige Bemühungen in England auf amtlichem Wege feine Erfolge hatten, auf nicht amtlichem Wege ben, baß unsere Behorben von englischen Geschützgießern betrogen wurden. (Bon biefer Geschichte ift uns ei= niges Nähere befannt, woraus gefchloffen werben tonnte, daß von den betreffenden, wenn auch noch fo hoch gestellten Personen, nicht der rechte Weg einge= ichlagen wurde.)

Auch in Preugen feien bie babin empfohlenen Offiziere nicht zu ben Berfuchen felbst zugelaffen worden, fondern haben benfelben nur über eine Wand zusehen konnen. Rur bann konnte man auf unbe= bingten Zutritt hoffen, wenn man fich verpflichten wurde, nie gegen den betreffenden Staat Rrieg fuh= ren zu wollen.

Fischer, Stämpfli und Girard weisen auf die fo ichonen und allgemein anerkannten Erfolge felbstän= biger Berfuche und Vorgehens fur bie Sandfeuer= maffen hin.

Karrer belehrt ben Dr. Joos, bag ihm noch als fürzlich eingetretenem Mitglied bas Berftanbniß ber jest in ben eibgen. Rathen gultigen Richtung fehle.

Bor einer gewiffen Reihe von Jahren habe man hier fo fprechen tonnen. Jest fei ein befferer Beift eingezogen, ber ein felbständiges Borgeben wolle, um unsere Wehrkraft auf den höchsten Gipfel ber Ausbilbung zu bringen.

Auch Oberst Ziegler halt ausländische Berhältnisse nicht für maßgebend für une, am wenigsten bie ein= feitigen Erfahrungen aus bem banifchen Rriege, boch auch nicht die des amerikanischen Krieges, aus wel= chem übrigens Oberst Fogliardi unmöglich alles Be= beutende habe jurudbringen konnen. Er halt baber bie Bersuche für nöthig, spricht aber babet ben Bunfch aus, bag biefelben fo gemacht wurben, bag bann nach Ginführung des Neuen nicht eine gange Reihe nachträglicher Menberungen und Berbefferun= gen nothig werde, wie es in letter Beit in abnlichen Fällen geschehen. Er wird barin von Abam unter= ftust, welcher über die allzu vielen neuen Reglemente flagt und gelegentlich ein Wort für bie glatten 3molf= pfunber zu gewiffen 3meden fallen läßt.

Stämpfli ftellt bie neuen Reglemente als Folgen ber vielfältigen Berbefferungen ber letten Beit auf ben Bebieten ber Taktik, Ausruftung und Bewaffnung bar, Fortschritte, die Niemand bestreiten werbe.

Der Beschluß ber Versammlung lautete mit gro= per Mehrheit für ben Untrag des Bundesrathes und ber Kommission auf Bewilligung ber Fr. 80,000.

F. v. E.

Bücher Anzeigen.

In unferm Berlage find fo eben erichienen:

Leitfaden für den Unterricht im geometrischen Zeichnen

von Th. Simpe, Hauptmann in ber Artillerie 2c. Zweite Auflage, bearbeitet von &. Muller, Premier Lieutenant und Lehrer an ber vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. 9 Bogen. gr. 8. geh. Mit 14 Tafeln Abbilbungen. Preis 1 Thir. 15 Sgr.

Lebrbuch der Geometrie

mit Ginschluß der Coordinaten-Theorie und der Regelschnitte.

Bum Gebrauch bei ben Bortragen an ber vereinigten Artillerie= und Ingenieur=Schule und jum Gelbft= unterricht bearbeitet

von Dr. R. S. M. Michenborn,

Professor am Berliner Rabettenhause, Lehrer und Mitglied ber Studien-Rommission ber vereinigten Artilleries und Ingenieur=Schule,

Zweiter, dritter und vierter Abfchnitt: Die Stereometrie, die Coordinaten-Theorie und die Regelschnitte.

341/2 Bogen. gr. 8. geh. Preis 2 Thir. 28 Sgr.

Früher find von bemfelben Berfaffer erschienen:

Erfter Abschnitt. Die ebene Geometrie.

1862. 24 Bogen. gr. 8. geh. Preis 2 Thir. 8 Sgr.

Lehrbuch der Arithmetif mit Ginschluß der Algebra und der niedern Analysis. Bum Gebrauch bei ben Bortragen an der vereinigten Artillerie= und Ingenieur=Schule und zum Selbstunterricht. 1859. 30 Bogen gr. 8. geh. Preis 11/2 Thir.

Berlin, Juni 1864. . Deder.) Ronigl. Geh. Dber-Hofbuchdruckerei (R. v. Deder.)